(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

# Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government)

# Eckpunkte zur Förderung von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit

Zahlreiche Entscheidungsträger auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene haben sich die weitere Öffnung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zum Ziel gesetzt. Auch die nationale E-Government Strategie des IT-Planungsrats und sein Memorandum vom 30. Juni 2011 sowie der 5. Nationale IT-Gipfel setzen Schwerpunkte beim Thema Open Government. Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit sollen im Rahmen des Mandats des IT-Planungsrats mit geeigneten Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik gefördert werden.

Diese Prinzipien von Open Government können im föderalen Kontext am besten dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam vorgehen. Mit den folgenden Eckpunkten und den in der Anlage definierten Begriffen wird hierfür ein gemeinsames Verständnis geschaffen:

#### 1) Nationales Verständnis und Fahrplan entwickeln

- Die Initiativen zu Open Government zielen auf neue Formen des Regierungs- und Verwaltungshandelns, die durch technische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt sind. Deren Ziele und Gestaltung sollten in einem alle Ebenen einbeziehenden konstruktiven Diskurs unter Beachtung der Verfassungsprinzipen sowie der gewachsenen Regierungs- und Verwaltungskultur betrachtet werden.
- Ein Fahrplan für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln im föderalen Kontext benötigt den breiten Dialog. Der Entwicklungs- und Umsetzungsprozess ist in allen Phasen offen in jeweils geeigneten Formen zu gestalten.
- Die Entwicklung überzeugender Lösungen erfordert ein Vorgehensmodell, das die einzelnen Phasen, deren Ziele und zeitlichen Ablauf, die Akteure und Methoden klar bezeichnet.

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

 Die Impulse und Aktivitäten auf europäischer sowie internationaler Ebene werden in den Blick genommen.

# 2) Open Government bedeutet Kulturwandel

- Mehr Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit benötigen eine Veränderung im Umgang mit Informationen und Daten. Dieser Wandel betrifft nicht nur die Verwaltungskultur als solche und die damit einhergehenden verwaltungsinternen Prozesse, sondern führt auch zu einem veränderten Zusammenspiel von Gesellschaft und Staat.
- Durch einen vertieften Austausch mit gesellschaftlichen Gruppen werden das Potenzial von Teilhabe und Zusammenarbeit genutzt und das in der Gesellschaft vorhandene Wissen transparent gemacht und eingebunden.
- Ein offeneres Handeln bietet große Chancen, Entscheidungen von Politik und Verwaltung und deren Entstehung verständlicher und nachvollziehbarer zu machen, gesellschaftliches Engagement zu nutzen, wirtschaftliche Impulse zu setzen sowie die Aufgabenerledigung der Verwaltung effizienter zu gestalten.
- Es erfordert aber auch die Bereitschaft von Politik und Verwaltung auf allen Ebenen, bei hierfür geeigneten Themen aktiv auf Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Verbände zuzugehen und ihre Anregungen aufzunehmen.

#### 3) Bestehende Ansätze nutzen und ausbauen

Zahlreiche Ansätze und Initiativen auf allen Ebenen fördern Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit. Bereits heute werden eine Vielzahl von Informationen und Daten zugänglich gemacht und vielfältige Beteiligungsformate angeboten. Politik und Verwaltung nutzen dafür zunehmend Informations- und Kommunikationstechniken wie Foren, Blogs und Wikis.

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

 Regierungen und Verwaltungen aller Ebenen k\u00f6nnen hier voneinander lernen durch den Austausch guter Beispiele und die Vernetzung geeigneter Ma\u00dfnahmen von Bund, L\u00e4ndern und Kommunen.

#### 4) Den Rechtsrahmen überprüfen und einheitliche Anwendung empfehlen

- Die bestehenden Rechtsgrundlagen ermöglichen bereits ein offeneres Regierungs- und Verwaltungshandeln. Sie können in diesem Sinne ausgelegt und angewendet werden.
- Bund und Länder analysieren unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände gemeinsam den bestehenden Rechtsrahmen und bereiten die Ergebnisse auf, um Möglichkeiten und Grenzen des Ausbaus von Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit aufzuzeigen und bei Bedarf gesetzliche Anpassungen vornehmen zu können.
- Sie überprüfen in diesem Kontext Geldleistungsregelungen für die Nutzung von insbesondere maschinenlesbaren Daten und entwickeln Empfehlungen für Geldleistungsmodelle, die den wirtschaftlichen Wert dieser Daten berücksichtigen, aber auch Anreize zur Nutzung liefern.
  Restriktionen in den öffentlichen Haushalten und die Konnexitätsrelevanz sind dabei zu beachten.
- Unklare, komplizierte oder uneinheitliche Nutzungsbestimmungen (Lizenzen) hemmen die Weiterverwendung und -verbreitung von Daten der öffentlichen Hand. Bund und Länder entwickeln daher unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände klare, einfach anwendbare und einheitliche, Nutzungsbestimmungen, die auch zu den internationalen Standards passen; eine Orientierung können die Standard-Lizenzverträge des Creative Commons (CC) geben.
- Die Analyse des Rechtsrahmen umfasst auch die Entwicklung von Empfehlungen, welche Vorkehrungen durch Bund, Länder und Kommunen zu treffen sind, damit weder personenbezogene Daten noch andere schutzwürdige Daten veröffentlicht werden.

(Stand 6.9.2011 Version nach Abstimmung mit offener Bund-Länder-AG)

# 5) Zentral zugängliche Internetseite aufbauen

- Um Informationen und Angebote über Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen leicht auffindbar zu machen, wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten eine zentral zugängliche Internetseite eingerichtet. Diese Seite erschließt in der Regel über Verlinkungen von Bund, Ländern und Kommunen angebotene Informationen und Daten.
- Wichtiger Bestandteil dieser Internetseite ist der Aufbau eines alle Ebenen umfassenden, einheitlichen Datenkatalogs, der ein systematisches Verlinken und einfaches Auffinden von Informationen und maschinenlesbaren Daten ermöglicht.
- Auf der Internetseite sollen auch eine "Open Government Landkarte" sowie zum Open Government angefertigte Studien, Leitfäden und Handlungsempfehlungen bereitgestellt, Links auf relevante Internetseiten angeboten und längerfristig Möglichkeiten zum Ebenen übergreifenden Austausch und zur Zusammenarbeit geschaffen werden.
- Die Internetseite ist auf Dauer anzulegen. Die Inhalte müssen aktuell und verlässlich sein. Der Betrieb der Seite als Anwendung des IT-Planungsrats wird angestrebt.